
NPK



Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft

151

D/14

Bauarbeiten für Werkleitungen

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SN 507 701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (VSS 118/701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

4.1 Normen des SIA

- * – Vornorm SIA 205 "Verlegung von unterirdischen Leitungen - Räumliche Koordination und technische Grundlagen".
- * – Norm SIA 405 "GEO405: Geoinformationen zu unterirdischen Leitungen".
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- * – Empfehlung SIA 431 "Entwässerung von Baustellen".
- * – Merkblatt SIA 2030 "Recyclingbeton".

4.2 Normen des VSS

- * – Norm SN 640 365-1 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen" (EN 124).
- * – Norm SN 640 535 "Grabarbeiten - Ausführungsvorschriften".

- * – Norm SN 640 538 "Grabarbeiten - Administrative Regelungen für das Verlegen von Leitungen im öffentlichen Grund".
- * – Norm SN 640 585 "Verdichtung und Tragfähigkeit - Anforderungen".
- * – Norm SN 640 588 "Verdichten - Maschinelles Verdichten".
- * – Norm SN 640 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen", mit Anhang.
- * – Norm SN 670 004-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden. Teil 1: Benennung und Beschreibung" (EN ISO 14 688-1).
- * – Norm SN 670 050 "Gesteinskörnungen - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 090 "Geokunststoffe - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 102-NA "Gesteinskörnungen für Beton" (EN 12 620).
- * – Norm SN 670 103-NA "Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen" (EN 13 043).
- * – Norm SN 670 119-NA "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau. Ungebundene Gemische - Anforderungen" (EN 13 242, EN 13 285).
- * – Norm SN 670 241 "Geokunststoffe - Anforderungen für die Funktionen Trennen, Filtern, Drainieren".
- * – Norm SN 670 317 "Böden - Plattendruckversuch E_V und M_E".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

5.1 Richtlinien des Bundesamts für Umwelt BAFU

- * – "Baulärm-Richtlinie - Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Art. 6 der Lärmschutz-Verordnung".
- * – "Luftreinhaltung auf Baustellen - Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen (Baurichtlinie Luft)".
- * – Leitfaden Umwelt Nr. 10 "Bodenschutz beim Bauen".
- * – Wegleitung "Verwertung von ausgehobenem Boden" (Wegleitung Bodenaushub).
- * – Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial" (Aushubrichtlinie).
- * – Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Prüfungen von Baumaterialien, Dichtheitsprüfungen von Leitungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Rodungsarbeiten mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Abbrüche und Demontagen mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Wasserhaltung und Arbeiten im Grundwasser mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Spundwände und spezielle Graben- und Grubensicherungen mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen".
- Belagsarbeiten mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".